

Beschlussvorlage Nr. / 2023

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die 3. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, der Freiwilligen Feuerwehr und Ortsteilfeuerwehren der Stadt Heringen/Helme, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden		
Hauptverantwortlicher Fachbereich:	Hauptamt		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	28.08.2023	Finanzausschuss
	N	29.08.2023	Hauptausschuss
	Ö	11.09.2023	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	Thüringer Kommunalordnung – ThürKO , Thüringer Feuerwehr Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO)
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	keine
4. Termin des Inkrafttretens:	Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen am 01.01.2024
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen am 01.01.2024

Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt die 3. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, der Freiwilligen Feuerwehr und Ortsteilfeuerwehren der Stadt Heringen/Helme, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden.

Begründung:

Die Feuerwehrsatzung wurde um einen Sicherheitsbeauftragten ergänzt. Somit ist auch in der Entschädigungssatzung eine Regelung zu treffen.

Zusätzlich sollen die Einsatzkräfte eine Aufwandsentschädigung für Einsätze, Ausbildungen und Lehrgänge erhalten.

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme Sitzung am 11.09.2023 TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats: **16** Soll-Stimmen
Ist-Stimmen
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO: _____

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Matthias Marquardt
Bürgermeister